

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	04.03.2014	2014-015
2.3/20-212/43 Bi		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	10.03.2014			
Verwaltungsausschuss	19.03.2014			
Gemeinderat	27.03.2014			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2014 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2013

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Arbeit des Rates und der Verwaltung im jeweiligen Haushaltsjahr und erfordert eine sorgfältige und weitsichtige Planung. Grundzüge der diesjährigen Planung wurden dem Rat am 04.02.2014 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. In der VA-Sitzung am 19.02.2014 wurden ergänzend dazu Anfragen, Wünsche und Anregungen erörtert.

Seit dem 24.02.2014 liegen der Verwaltung aktuellere Gewerbesteuerdaten vor, die von den im Vorfeld bekannten Informationen abweichen. Der Planentwurf wurde deshalb von der Verwaltung nochmals überarbeitet. Alle Änderungen gegenüber dem Planentwurf vom 04.02.2014 sind aus der als Anlage beigefügten Übersicht (Anlage 1) ersichtlich. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Planentwurf vom 04.02.2014 sind höhere Gewerbesteuererinnahmen (bisher 11,5 Mio. €, jetzt 15 Mio. €) und die Anpassung der sich daraus ergebenden Finanzausgleichsleistungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage). Durch die höheren Einnahmen kann 2014 auf Kreditaufnahmen für Investitionen verzichtet werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden angepasst. Im Produkt „Tourismus“ werden für den Bau des Ems-Jade-Radweges höhere Zuschüsse erwartet. Der Ansatz für die

Straßenunterhaltung wurde von bisher 350.000 € auf 400.000 € angehoben, und es wurden zusätzliche Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 11.300 € eingeplant. Im Produkt „Brandschutz“ wurde der Ansatz für Bohrbrunnen, Hydranten und Löschteiche (+ 6.000 €) und der Ansatz für die Modernisierung von Feuerwehrhäusern (+ 20.000 €) angepasst. Außerdem sieht der Planentwurf jetzt einen Gemeindeanteil in Höhe von 10.000 € für die Beteiligung an einem Löschgruppenfahrzeug der Kreisfeuerwehr vor.

Durch die Änderungen schließt der jetzt vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 2) im Ergebnishaushalt (Anlage 3) mit einem Überschuss von 3.935.000 € ab. Durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen 2014 fallen 2015 höhere Finanzausgleichsleistungen an, zum einen die Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 8,9 Mio. € und zum anderen eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von voraussichtlich 1,3 Mio. €. Für 2015 wird nicht mit vergleichbar hohen Gewerbesteuerereinnahmen gerechnet. Dadurch muss 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € gerechnet werden. Auch die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 können nach vorläufigen Berechnungen nicht ausgeglichen werden. Für die zu leistenden Mehraufwendungen 2014 für Finanzausgleichsleistungen ist für das Jahr 2013 außerdem eine Rückstellung in Höhe von 1.121.300 € zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung, die vom Rat zu genehmigen ist.

Durch die hohen Gewerbesteuerzahlungen stehen im Finanzhaushalt (Anlage 4) Überschüsse in Höhe von 3.801.000 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Ausgaben für Investitionen zur Verfügung. Deshalb kann 2014 auf die Aufnahme von Krediten für Investitionen verzichtet werden. Die zu zahlenden Finanzausgleichsleistungen und die geplanten Investitionsmaßnahmen erfordern eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ab dem Jahr 2015.

Für den Abschluss von Verträgen, die die folgenden Haushaltsjahre belasten, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.200.000 € für den Rathausan- und Umbau sowie in Höhe von 310.000 € für den Bau des Ems-Jade-Radwanderweges eingeplant. Als Höchstbetrag für Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung einen Betrag von 3.900.000 € vor.

Der Sitzungsvorlage sind als weitere Anlagen eine Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte und Produkte (Anlage 5), eine Übersicht über die Produktgruppen (Anlage 6), die Haushaltsvermerke (Anlage 7), eine Übersicht über den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Querschnitt, Anlage 8), das Investitionsprogramm (Anlage 9) sowie Übersichten über die Schulden (Anlage 10) und Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 11), der Entwurf des Stellenplanes 2014 (Anlage 12) und der Beteiligungsbericht (Anlage 13) beigelegt.

Die Haushaltssatzung ist grundsätzlich genehmigungsfrei, enthält jedoch mit den eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.510.000 € genehmigungspflichtige Teile (§ 119 Abs. 4 NKG). Die Kommunalaufsichtsbehörde kann nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden (§ 173 NKG).

Als Anlagen 14 und 15 sind die von der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg – sowie die von der CDU-Fraktion jeweils mit Schreiben vom 18.02.2014 eingebrachten Hinweise und Änderungswünsche zum Haushaltsplanentwurf 2014 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.121.300 € zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersicht über die wesentliche Änderungen
Produktgruppen

Anlage 2 -

Anlage 7 -

V
e
r
p
f
l
i
c
h
t
u
n
g
s
e
r
m
ä
c
h
t
i
g
u
n
g
e
n

A
n
l
a
g
e

1
2

-